

Seminarkursrichtlinien

§1 Wesen des Seminarkurses am Technischen Gymnasium Bad Mergentheim.

Der Seminarkurs am Technischen Gymnasium Bad Mergentheim stellt eine besondere Lernleistung im Sinne des „Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe“¹ dar.

Er ist gekennzeichnet durch weitgehend eigenverantwortliches Planen und Arbeiten.

Der Seminarkurs wird in der Regel in Gruppen durchgeführt.

§2 Zusammensetzung der Seminarkursgruppe

Die Schüler /-innen der Jahrgangsstufe 1 (J 1) finden sich für ein Schuljahr zu einer Projektgruppe mit maximal vier Gruppenmitgliedern zusammen.

§3 Betreuung des Seminarkurses am Technischen Gymnasium Bad Mergentheim

Der Seminarkurs (Mechatronik / Informationstechnik) wird durch die Herren OStR Beiersdorf und OStR Breuner betreut. Die Gruppen arbeiten weitgehend eigenverantwortlich.

Die im Stundenplan vorgesehenen Unterrichtsstunden werden für Informationen genutzt, die alle Gruppen betreffen. Darüber hinaus werden jederzeit auf Wunsch individuelle Beratungen der Gruppen zu den vereinbarten Terminen durchgeführt.

§4 Finden des Seminarkursthemas

„Die Schulen entscheiden im Rahmen des für die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung erforderlichen Niveaus über die inhaltliche Ausgestaltung der Seminarkurse selbst. Es besteht die Möglichkeit, neue fächerverbindende Themenkreise zu erproben oder für das Schulprofil relevante Projekte durchzuführen.“

Die Schülerinnen und Schüler sollen bei der Themenfindung einbezogen werden.“¹

- (1) Die Gruppe wählt sich ein Thema für die Bearbeitung im Rahmen des Seminarkurses. Dies kann ein Thema aus den Vorschlägen der Schule sein, aber auch ein von der Gruppe selbst gewähltes Thema. Die Gruppe erstellt eine schriftliche Projektbeschreibung (Lastenheft), die den betreuenden Lehrern zur Genehmigung vorgelegt wird.
- (2) Die Gruppe formuliert das Thema. Nach Genehmigung des Themas durch die Fachlehrer ist dieses fest und erscheint unverändert auf der Dokumentation und in der Präsentation.

§5 Unterstützung der Gruppen

Die Gruppen wählen sich Art und Umfang der Unterstützung selbst. Dies können sein:

- (1) personelle Unterstützung in Form von Beratungen und Schulungen durch
 - Lehrer der Gewerblichen Schule Bad Mergentheim (Theorie und Praxis).
 - Betriebe der Region und überregionale Firmen.
 - die Hochschulen der Region und überregionale Hochschulen.
- (3) Sachzuwendungen in Form von kostenloser Bereitstellung von Materialien.
- (4) Geldzuwendungen. Diese dienen allerdings nur zur Deckung von Unkosten in Form von Sachausgaben. Ingenieurleistungen werden nicht eingekauft.

§6 Protokolle

Jede Gruppe fertigt über ihre Arbeitssitzungen Protokolle an.

- (1) Die Protokolle dienen der zielorientierten Zusammenarbeit aller Gruppenmitglieder und als Grundlage für die Darstellung des Entwicklungsprozesses in der Dokumentation.
- (2) Inhalte der Protokolle sind: Ort und Zeitpunkt des Treffens, anwesende Gruppenmitglieder, bis dato erbrachte Leistungen eines jedes Gruppenmitglieds, Arbeitsaufträge für jedes Gruppenmitglied bis zum nächsten Treffen.
Die Protokolle sind zu den vorgegebenen Terminen abzugeben.

§7 Außenwirkung des Seminarkurses

- (1) Der Seminarkurs ist, auch wenn er in enger Kooperation mit einer Firma der Region durchgeführt wird, eine schulische Veranstaltung.
- (2) Eine positive Darstellung in der Öffentlichkeit ist durchaus wünschenswert. Dennoch sind außenwirksame Aktivitäten (Presseartikel, Interviews, Veröffentlichungen im Internet, etc.) der Schulleitung vorzulegen und von dieser vor Veröffentlichung zu genehmigen.
- (3) Interviews werden mit allen Teilnehmern des Seminarkurses eines Jahrganges geführt, nicht nur mit einzelnen Gruppen.

¹ Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe Abiturjahrgang 2021

§8 Bewertung des Seminarkurses

Die Bewertung der Leistungen obliegt alleine den betreuenden Lehrern bzw. dem jeweiligen Prüfungsausschuss und ist nicht verhandelbar.

Die Bewertung erfolgt gemäß den Richtlinien in vier gleich gewichteten Einzelwertungen.

Aus diesen wird am Ende der Jahrgangsstufe 1 eine ganze Note errechnet, die im Zeugnis erscheint.

Es werden bewertet:

- (1) die Präsentation eines Konzeptes / Planes am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 1 (J 1.1). Das hier präsentierte Konzept hat bindenden Charakter für die weitere Arbeit. Falls Änderungen aus technischen Gründen oder wegen Problemen bei der Umsetzung erforderlich werden sollten, so sind diese rechtzeitig mit den betreuenden Lehrern abzusprechen und von diesen zu genehmigen. Die Gründe für die Änderungen sind zu dokumentieren.
- (2) die Dokumentation über Werdegang und Ergebnisse des Seminarkursprojektes. Jedes Gruppenmitglied erstellt gemäß den vorgegebenen Richtlinien eine eigene Dokumentation über den von ihm bearbeiteten Bereich. Sie hat den Charakter einer wissenschaftlichen Arbeit:
 - verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung eines technischen Problems werden analysiert, beschrieben und nachvollziehbar gegeneinander abgewogen.
 - technische Beschreibungen beziehen sich auf Funktionselemente des Projektes und erläutern deren Aufbau und Funktion.

Abgabetermin für die Dokumentation ist vor den Pfingstferien!

Die Seminarkursteilnehmer erhalten nach dem Kolloquium ihre ausgedruckten und mit Korrekturhinweisen versehenen Dokumentationen zurück, so dass diese noch verbessert werden können.

Die Bewertung durch die Fachlehrer ist in Form eines Notenkorridentors zu diesem Zeitpunkt bereits weitestgehend abgeschlossen.

- (3) die Abschlusspräsentation.

Mit der Abschlusspräsentation und dem Kolloquium endet der Seminarkurs.

Das Projekt / Produkt an sich wird – wenn überhaupt – nur untergeordnet gewertet.

Für den Seminarkurs gilt **„Der Weg ist das Ziel“**.

So kann ein tolles und voll funktionsfähiges Produkt zu einer geringen Punktzahl führen, wenn nicht gründlich und sachlogisch gearbeitet wurde oder dies in der Dokumentation bzw. im Kolloquium nicht zum Ausdruck kommt. Andererseits kann ein (noch) nicht fertiges oder gar gescheitertes Produkt zu einer hohen Punktzahl führen, wenn die Gründe des Scheiterns nicht in der oberflächlichen Arbeit der Teilnehmer zu suchen sind, die Sachgründe des Scheiterns sauber analysiert und sachlogisch dargestellt werden.

- (4) das individuelle Fachwissen der Seminarkursteilnehmer

„In einem Kolloquium stellen Sie die Ergebnisse ihrer besonderen Lernleistung dar, erläutern diese und antworten auf Fragen. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt waren, ist die Bewertung der individuellen Leistung erforderlich.“²

Dokumentation und Präsentation sind Basis für das Kolloquium. Jedes Gruppenmitglied erläutert seine Leistung vor einem Prüfungsausschuss und beantwortet Fragen, die sich aus den Darstellungen während der Präsentation und der Lektüre der Dokumentation ergeben haben.

§9 Versicherungsschutz / Unfälle

Seminarkursteilnehmer sind ausreichen haftpflichtversichert. Dadurch sind ggf. Sachschäden, welche während Arbeiten im Rahmen der Projektdurchführung entstehen, versichert.

Unfälle während der Arbeit am Projekt oder entsprechende Wegeunfälle gelten als Arbeitsunfall und sind der Schule anzuzeigen.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigter

Verfasser: OStR Marin Breuner
erstellt: 17.09.2012
Stand: 10.01.2020

² Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe Abiturjahrgang 2021